



## Jahresbericht 2021 des Präsidenten

### 1. Wieder ein Jahr mit weitgehenden Restriktionen

Auch das Jahr 2021 war pandemiegeprägt, Sitzungen konnten nicht oder nur mit Einschränkungen durchgeführt werden und der persönliche Kontakt untereinander litt unter den verfügbaren, absolut nötigen und nachvollziehbaren Restriktionen. Wir versuchten wiederum, trotz dieser widrigen Umstände im Kampf für eine akzeptable Wohnqualität an der Osttangente das Beste für die Anwohnerschaft herauszuholen, was uns im Wesentlichen recht gut gelang.

Der Vorstand tagte im Jahr 2021 viermal.

### 2. Gesetzlicher Lärmschutz an der Osttangente, Bundesebene

Im Jahr 2019 hat eine stattliche Anzahl an Vereinsmitgliedern Einsprache gegen das Projekt «Lärmsanierung Osttangente Basel» erhoben, weil auch mit den geplanten Massnahmen wie lärmarmen Belag und Lärmschutzwand auf der Schwarzwaldbrücke rheinabwärts bei einigen Liegenschaften nachts die Lärmgrenzwerte überschritten bleiben. Wir forderten u.a. eine Temporeduktion von 20 km/h nachts auf 60km/h. Diese Massnahme wurde auch vom Kanton unterstützt. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) beauftragte darauf die Firma Ecoplan mit einem Geschwindigkeitsgutachten, in dem das Anliegen mit der haarsträubenden Begründung abgeschmettert wird, die Massnahme sei nicht verhältnismässig, da der Nutzen einer Temporeduktion 20 mal geringer als die Kosten sei. Wir protestierten umgehend, bezeichneten den Bericht als Gefälligkeitsgutachten, bemängelten den rein monetären Ansatz und die Vernachlässigung wesentlicher Teile der positiven Auswirkung einer Temporeduktion wie z.B. gesundheitliche Aspekte sowie eine generelle Verbesserung der Lebensqualität, was sich auf die Psyche auswirkt. Deshalb freuten wir uns ausserordentlich, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in seiner Replik auf das Gutachten im Wesentlichen unsere Kritik teilt und unsere Forderung nach einer Geschwindigkeitsreduktion «zweckmässig, erforderlich und verhältnismässig» sei. Da wir an der Einsprache festhalten, ist das Verfahren noch hängig.

### 3. Übergesetzlicher Lärmschutz an der Osttangente, Kantonebene

Der Kanton hat schon zum wiederholten Mal versprochen, Geld für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen in die Hand zu nehmen, da der Bund nur das **Allernotwendigste** zu realisieren gewillt sei. Diese zusätzlichen Massnahmen gehen auf eine Motion der Grossrätin Dominique König-Lüdin aus dem Jahr 2017 zur Verbesserung der Lärmsituation an der Osttangente zurück. Die Regierung arbeitete dazu einen Ratschlag «betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen» aus. Eine Delegation der IG «Osttangente-Ausbau Nein – Lärmschutz Jetzt!» und unseres Vereins hatte am 27. Oktober 2021 die Gelegenheit, im Rahmen eines Hearings unsere beiden Hauptforderungen, Überdeckung Breite West sowie die Erhöhung der Lärmschutzwände an der OT im



Abschnitt Vogelsangschulhaus bis Rheinübergang, darzulegen und zu begründen. Unsere Anliegen wurden mit Wohlwollen aufgenommen. Zu unserer grossen Freude bewilligte der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 16. März 22 den Projektierungskredit für diese Massnahmen und favorisierte die längere Einhausungsvariante: ein wichtiger Etappensieg! Eine weitere erkämpfte Lärmschutzmassnahme des Kantons ist die Subventionierung des Einbaus von Schallschutzfenstern in Liegenschaften, die überschrittene Lärmimmissionsgrenzwerte aufweisen. Dabei gelten folgende Einschränkungen für die Liegenschaften in der Schwarzwaldallee zwischen Beuggen- und Grenzacherstrasse: Der Kanton übernimmt die Hälfte der Kosten, nur für Wohnräume im 2. Obergeschoss, **rüchwirkend** werden nur Schallschutzfenster vergütet, die nach 2010 eingebaut wurden. Wir haben gegenüber dem Kanton diesen Einbau immer unterstützt, deren Wirksamkeit aber relativiert, da der Lärm an der Quelle reduziert werden muss. Die Erfahrungen verschiedener Vereinsmitglieder, die sich an der Aktion beteiligen, sind durchzogen, da die Qualitätsansprüche und Kostenvorstellungen der Fensterbauer und des Amtes für Umwelt und Energie, welches die Offerte zu bewilligen hat, oft stark divergieren, was den Einbau beträchtlich verzögert.

#### **4. Wohnheim für Lernende der Roche**

Der Rückbau des Logistikgebäudes 640 war mit grossem Lärm verbunden. Die Roche und die ausführenden Firmen waren jedoch bemüht, die Belästigungsdauer auf ein Minimum einzudämmen. Nachfragen bei Frau Knellwolf nach der Roche-Online-Dialogveranstaltung im Februar ergaben, dass das Wohnheim für höchstens 100 Lernende konzipiert und eine Höhe von 16m aufweisen wird. Die Baulinien des Lehrlingsheims mussten wegen des Baugesetzes um 2m nordwärts verschoben werden, was keine Einsprache nach sich zog, da der Zweck des Baus auf allgemeine Akzeptanz stösst.

#### **5. Diverses und Dank**

Wir bemühten uns auch im vergangenen Jahr, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit z.B. mit Leserbriefen präsent zu sein. Wir beteiligten uns auch an der Vernehmlassung zum neuen kantonalen Partizipationsgesetz, an dem wir den lediglich informellen Charakter des Gesetzes, den zu späten Einbezug der betroffenen Bevölkerung und die Absicht der Behörden, bei der Umsetzung der Partizipation nur mit einer Quartierorganisation zusammenzuarbeiten, kritisierten.

Ich möchte meinen Vorstandsmitgliedern für ihr Vertrauen, ihre konstruktive Zusammenarbeit ihre Unterstützung und ihr grosses Engagement in den letzten 12 Jahren einen grossen Dank aussprechen. Eine besonders tragende Bedeutung kommt unserem äusserst versierter Webmaster Fabio Barazza zu, der es versteht, unsere Homepage immer topaktuell und attraktiv zu gestalten, wofür ihm ein riesiges Merci gebührt.

Bruno Keller-Sprecher, Präsident

26. März 2022